

Merkblatt zur Datenerhebung und Verarbeitung nach Artikel 5, 6 sowie 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie das *Straßenverkehrsamt* des Landkreises Nordsachsen mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht.

Arbeitsbereich: Schülerbeförderung

Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:

Landrat

Landratsamt Nordsachsen

Schlossstr. 27

04860 Torgau

Telefon: 03421/ 758-0

E-Mail-Adresse: info@lra-nordsachsen.de

Ansprechpartner/Verantwortliche Stelle im Zuständigkeitsbereich:

Landratsamt Nordsachsen

Dezernat Ordnung und Kommunales/ Amt Straßenverkehrsamt

Sachgebiet/ Fachstelle: ÖPNV/ Schülerbeförderung

Schlossstr. 27

04860 Torgau

Telefon: 03421/ 758 5140

E-Mail-Adresse: madlen.mueller@lra-nordsachsen.de

Landratsamt Nordsachsen

Datenschutzbeauftragter

Schlossstr. 27

04860 Torgau

Telefon: 03421/ 758-0

E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Der Landkreis Nordsachsen ist Träger der notwendigen Beförderung von Schülern gemäß § 23 (3) Schulgesetz für den Freistaat Sachsen. Die rechtlichen Grundlagen bildet die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Nordsachsen in ihrer aktuellen Fassung vom 06. April 2023. Die Daten werden zur Prüfung des Anspruches auf geförderte Schülerbeförderung verwendet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Bei einem bestehenden Anspruch werden die Daten, im Falle einer Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, an die zuständigen Verkehrsbetriebe weitergegeben. Die Verkehrsbetriebe sind, je nach örtlicher Zuständigkeit, die Nordsachsen Mobil GmbH oder die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Unterlagen, die im Rahmen der Antragstellung vorgelegt und gespeichert werden, werden nach 5 Jahren gelöscht bzw. vernichtet.

Betroffenenrechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) und können Einsicht in Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, die Verarbeitungszwecke und Dauer der Speicherung nehmen.

Sie haben ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und können Ihre unrichtigen Daten korrigieren lassen.

Sie haben ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und können Ihre personenbezogenen Daten beim Verantwortlichen löschen lassen, sofern diese nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder zu denen die erteilte Einwilligung widerrufen wurde.

Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), um eine weitere Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer einer gewissen Zeit zu verhindern, in der eine andere Rechtswahrnehmung von Ihnen durch uns geprüft wird.

Sie haben jederzeit ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Sie haben ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), die Sie angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format von uns zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterzuleiten. Dies gilt nicht, sofern die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben ein Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 13 und 14 DSGVO) für den entsprechenden Zweck, wenn Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet werden. Bis zum Eingang Ihres Widerrufs, bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung unberührt.

Beschwerderecht

Ihre vorgenannten Rechte können Sie unter den genannten Erreichbarkeiten des Verantwortlichen schriftlich geltend machen. Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu.

Für das Landratsamt Nordsachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist aufgrund der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Nordsachsen in ihrer aktuellen Fassung geändert durch den Kreistagsbeschluss Nr. 208/17 KT vom 29. März 2017, geändert durch den Kreistagsbeschluss Nr. 102/21 KT vom 30. Juni 2021, zuletzt geändert durch den Kreistagsbeschluss Nr. 201/23 KT vom 5. April 2023 erforderlich. Sie sind verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei der Antragsstellung sind die vom Landkreis Nordsachsen vorgegebenen Formulare zu verwenden. Die Nichtbereitstellung hat möglicherweise Folgen, wie beispielsweise die Nichtprüfung Ihres Anspruchs auf geförderte Schülerbeförderung, keine Bereitstellung der entsprechenden Fahrausweise, keine Geltendmachung von Erstattungsansprüchen, keine Erhebung an Eigenanteilen an der Schülerbeförderung. Es kann somit bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten nicht über Ihren Antrag entschieden werden.

Profiling/ Scoring

Ein Profiling/Scoring findet nicht statt.

Transparente Information für die Ausübung der Rechte des Betroffenen

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen zu finden unter:

www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz